



Antwort zur Anfrage Nr. 0165/2025 der Stadtratsfraktion DIE LINKE betreffend **Schritte gegen Scheinselbständigkeit (Die Linke)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

**1. Über 40 Honorarkräften am PCK soll in den vergangenen Monaten ein veränderter Honorarvertrag vorgelegt worden sein. Wie stellt die Stadtverwaltung sicher, dass eine Scheinselbständigkeit in Zukunft ausgeschlossen ist?**

Es wurde gemeinsam vom Standes-, Rechts- und Ordnungsamt, dem Peter-Cornelius-Konservatorium und dem Hauptamt ein neuer Honorarvertrag erarbeitet, der an die veränderte Rechtslage angepasst wurde. Mit ihm wurde die Weisungsgebundenheit noch weiter reduziert und die unternehmerischen Freiheiten deutlicher hervorgehoben. Organisatorisch wird vom Peter-Cornelius-Konservatorium sichergestellt, dass die gelebte Praxis den Herrenberg-Kriterien entspricht.

Derzeit wird außerdem in einem einzelfallbezogenen Statusfeststellungsverfahren der Deutschen Rentenversicherung geprüft, ob sozialversicherungsrechtlich eine abhängige oder eine selbstständige Tätigkeit vorliegt. Hier gewonnene Erkenntnisse können in die weiteren Planungen einbezogen werden.

**2. Wie möchte die Stadt Mainz Rechtssicherheit erlangen, um mögliche Klagen auf Festanstellung und die damit einhergehenden juristischen Kosten zu minimieren?**

Siehe Antwort Ziffer 1

**3. Um wie viele Vollzeitäquivalente (FTE) handelt es sich beim PCK, die sozialversicherungspflichtig beschäftigt werden müssten?**

Im letzten Jahr wurden von 28 Honorarkräften die Erlaubnis zur Weitergabe ihrer Unterrichtsstundenzahl vom Peter-Cornelius-Konservatorium an die Stadt Mainz erteilt. Zum damaligen Zeitpunkt beliefen sich die summierten Unterrichtsstunden dieser Personen auf 229,08 Stunden, was ca. 7,64 Vollzeitäquivalenten entspricht.

**4. Was sind die nächsten Schritte, um mögliche Stellenpläne anzupassen?**

Grundsätzlich gilt: Die Einrichtung einer neuen Stelle muss vom Fachamt beim Hauptamt beantragt werden. Das Hauptamt prüft dann die Stellenanmeldung und gibt eine Empfehlung für den Oberbürgermeister ab. Bei positiver Prüfung wird die neue Stelle in den Gremienlauf, erst dem Stadtvorstand, sodann dem Haupt- und Personalausschuss und letztlich dem Stadtrat zur Entscheidung gegeben. Nach Beschluss des Stellenplans durch den Stadtrat muss die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) noch den Stellenplan inkl. der neuen Stelle genehmigen. Mit Genehmigung der ADD kann die Stelle besetzt werden.

Wie oben geschildert, erfordert die Schaffung neuer Stellen die Zustimmung des Stadtrates und der ADD. Da die aktuelle Haushaltslage der Stadt Mainz angespannt ist, ist eine Zustimmung derzeit zumindest fraglich.

Neue Stellen für den Stellenplan wurden bisher nicht beantragt.

**5. *Kann es hierzu tarifpolitisch begleitete Übergangsfristen geben?***

Die Verhandlung von tarifpolitischen Übergangsfristen obliegt für die Stadt Mainz dem kommunalen Arbeitgeberverband (KAV). Hierzu kann daher leider keine Aussage getroffen werden.

Mainz, 27. Januar 2025

gez.  
Nino Haase  
Oberbürgermeister